



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 06. Juni 2018 um 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Vorsitz:	Paul Bennet, Andermatt; Präsident Grosser Landeskirchenrat
Anwesend:	37 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt:	Vreni Arnold, Erstfeld; Franziska Wüthrich, Realp; Kirchgemeinde Hospental
Gäste:	Fredi Bossart, Jugendseelsorge; Matthias Dörnenburg, Fastenopfer (Referent)
Pressevertreter:	<i>Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt</i>

Geschäfte:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Besinnung3. Jahresrechnung 2017: Beratung und Beschlussfassung4. Bericht des Kleinen Landeskirchenrats über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2017: Beratung und Kenntnisnahme5. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Verordnung über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht und die Seelsorge an der kantonalen Mittelschule Uri6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats über wichtige laufende Geschäfte7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 428. Fragen und Anregungen Antwort des Kleinen Landeskirchenrats: Anfrage vom 06.11.2017 von Irene Wipfli und Marcel Jauch, Silenen zur Fusion von Kirchgemeinden
-------------------	--

1. Begrüssung 060.005

Traditionsgemäss beginnt Präsident Paul Bennet die Versammlung mit dem gemeinsamen Gebet. Anschliessen begrüsst er alle Anwesenden zur Frühjahrsversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Fredi Bossart, Jugendseelsorge Uri und an Matthias Dörnenburg vom Fastenopfer.

Die **Geschäftsliste** wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Protokoll vom 22. November 2017 sind keine Wortmeldungen eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Besinnung 060.005

Andrea Meyer hält die Besinnung. Wir alle atmen, tagtäglich, auch nachts, so lange wir leben. Täglich atmet der Mensch etwa 23 000mal. Ein- und Ausatmen, ein

ganzes Leben lang. Für das Atmen stehen auch die Begriffe Pneuma und Odem. Die Wortbedeutung gilt für den Geist und die Seele. In den biblischen Texten begegnet uns der Atem, der Odem ebenfalls. Psalm 150 Vers 6 ruft uns dazu auf: „Alles was Odem hat lobe den Herrn.“ Odem steht in der Bibel, für das, was Gott dem Menschen eingehaucht hat; den Geist Gottes... Ruach. Dieser Geist Gottes will uns in Bewegung bringen. Wenn Gott mich packt, mich weckt, mich durchschüttelt - dann bin ich be-geist-ert.

Vor knapp drei Wochen haben wir das Fest von Pfingsten gefeiert. Wir stehen also noch im Dunstkreis des Heiligen Geistes, der belebenden Ruach. Das ganze Jahr dürfen wir um diesen Geist beten, damit wir genug Atem haben, für all das, was uns fordert und fördern will.

Mit einem Gebet um den Heiligen Geist schliesst die Besinnung.

3. Jahresrechnung 2017: Beratung und Beschlussfassung 150.004.001

Das Wort zum Eintreten hat Frau Heidi Jauch, Präsidentin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat ihre Kontrollarbeiten vorgenommen und die Eröffnungsbilanz, die Schlussbilanz und die Erfolgsrechnung geprüft. Die Verwaltungsrechnung 2017 schliesst rund 25'900 Franken besser ab als budgetiert.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Landeskirchenrat die Erfolgsrechnung und die Bilanz 2017 der Römisch-Katholischen Landeskirche zu genehmigen und den Kleinen Landeskirchenrat zu entlasten.

Die Verwalterin Annarös Walker stellt die Rechnung vor und erläutert grössere Abweichungen.

Kst. 1 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'117.25 auf. Bei Sitzungen und Taggelder hat es eine leichte Verschiebung der Kosten zu Besoldung Sekretariat gegeben. Spesenentschädigungen sind auch Sitzungsort-abhängig und sind tiefer ausgefallen. Die Repräsentationskosten sind ebenfalls tiefer ausgefallen. Das Rechtsgutachten über den Rechtsdienst des Kantons war gratis, daher sind keine Kosten entstanden.

Kst. 2 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'542.15 auf. Das Budget für Druck/Kopien und Anschaffungen, PC-Service/Reparaturen wurde nicht ausgeschöpft. Bisher wurden Ausgaben und Einnahmen für Jugendtagungen, Projekte über ein Konto gebucht. Neu wurde ein Konto „Beiträge Projekte“ für die Einnahmen eröffnet. Bei Mietzinsen sind die Beiträge für die Nebenkosten höher ausgefallen. Es konnten Firmkisten verkauft werden, daher wurde unter Diverse Entschädigungen mehr eingenommen.

Kst. 3 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'150.55. Durch die Reduktion der Anstellungsverhältnisse um 5% schliessen die Lohnrelevanten Konten besser ab. Der Newsletter wird elektronisch verschickt, daher weniger Aufwand bei Post, Telefon, Internet. Unter Anschaffungen, PC-Service, Reparaturen kam die Umstellung auf die EDV-Cloud. Die Weiterbildungen wurden weniger besucht und Kosten für allfällige Referenten fielen tief aus. Auf dem Konto Entschädigungen RU kam die Aushilfe in Schattdorf. René Trottmann hat 2017 sehr viel als Referent Unterricht (Kto. 3.620). Die Rückerstattungen Fahrspesen sind zu hoch budgetiert.

Kst. 4 zeigt mit kleinen Budgetabweichungen einen Aufwandüberschuss von Fr. 769.75.

Kst. 5 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 43.50 auf. Die Psychiatrische Klinik Zugensee heisst neu Triaplus AG (Konto 5.440).

Kst. 6 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'190.85. Die Einnahmen aus dem Kirchenopfer sind leicht unter Budget.

Vom **Felix und Regula-Fonds** wurden 2017 Fr. 15'032.35 beansprucht. Davon wurden Fr. 1'732.35 für die Materialkosten für den Religionsunterricht an der Kantonalen Mittelschule benötigt. Somit verbleiben für die kommenden Jahre noch Fr. 62'568.90.

Total steht dem Aufwand von Fr. 1'230'980.15 ein Ertrag von Fr. 1'253'786.00 gegenüber. Somit schliesst die Rechnung 2017 mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 22'805.85.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig angenommen und der Kleine Landeskirchenrat entlastet.

4. Bericht des KLKR über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2017 070.001

Den Bericht des Kleinen Landeskirchenrats über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2017 haben alle erhalten. Präsident Dr. Gunthard Orglmeister hebt die wichtigen Punkte des Jahres 2017 hervor.

Nachdem die Amtszeit von Bischof Vitus Huonder verlängert wurde, hat der KLKR den Bischof im Oktober zu einem Gedankenaustausch eingeladen.

In der RKZ sind wir eingebunden und haben über schweizweite wichtige Themen gesprochen.

An der Biberbrunner Konferenz treffen sich die Präsidien der Landeskirchen des Bistums Chur. Dabei wurde z.B. die Finanzierung der Theologischen Hochschule besprochen.

Es fand ein Treffen mit Regierungsrat Beat Jörg statt. Der KLKR vertritt die Interessen der Kirchengemeinden gegenüber dem Kanton.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden im Kanton Uri ist dem KLKR ein wichtiges Anliegen. An der Kirchenrätekonferenz können mit den Vertretern der Gemeinden die verschiedenen Bedürfnisse besprochen werden.

Mit der ev.-ref. Landeskirche ist der KLKR in Kontakt. So können gemeinsame Anliegen miteinander besprochen werden (aktuell: Unterrichtseinführung in der Heilpädagogischen Schule der stiftung papilio)

In der Fachstelle Katechese läuft die Einführung des neuen Lehrplans.

In der Jugendseelsorge laufen der Aufbau und die Weiterentwicklung der Religionsprojekte im Kollegi.

Der Bericht des KLKR zur Rats- und Verwaltungstätigkeit 2017 wird verdankt.

5. Bericht und Antrag des KLKR: Verordnung über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht und die Seelsorge an der kantonalen Mittelschule 090.007

Die Seelsorge und der Religionsunterricht am Kollegi sind für Gunthard Orglmeister ein wesentliches Anliegen. 2007 wurde es provisorisch beschlossen und eingeführt. Letztes Jahr wurde die Verlängerung nochmals für ein Jahr bewilligt. Nun konnte die Verordnung überarbeitet werden. Die vorliegende Verordnung

wurde mit der ev.-ref. Landeskirche und der kantonalen Mittelschule Uri abgestimmt.

Dekan Daniel Krieg erklärt, dass bis im Schuljahr 1997/98 es den konfessionellen Unterricht an der Mittelschule noch gab. Im Schuljahr 2003/04 wurde anstelle des konfessionellen Unterrichts das obligatorische Fach Religionskunde/Ethik eingeführt. Der kirchliche verantwortet Unterricht verschwand damit, fast stillschweigend.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Dekanatsvertretern, der Landeskirche und der reformierten Schwesterkirche prüfte die Situation und die Möglichkeiten einen kirchlich verantworteten Religionsunterricht, der gemäss Schulgesetz, auch möglich wäre.

Nun gilt es die Verordnung vom 1. März 2007 anzupassen auf die tatsächliche Begebenheit und sie unbefristet gelten zu lassen.

Von der Seelsorge her sind der Religionsunterricht und die Seelsorge wichtig:

Die Schülerinnen und Schüler des 1./2. Untergymnasiums haben ein Recht auf einen Religionsunterricht.

Das Kennenlernen des Glaubens, dessen Vertiefung und das Erlebnis der Gemeinschaft soll nicht einfach mit der 6. Klasse aufhören – es geht weiter auf der Oberstufe und vielerorts dann mit dem Firmweg.

Die Nähe zu den Schülerinnen und Schülern lässt eine Beziehung entstehen, die Seelsorge möglich macht.

Künftige Akademiker sollten über den eigenen Glauben Bescheid wissen (nicht nur teaching about religion, sondern eben auch teaching in religion).

Die Urner Schule ist der christlich-abendländischen Kultur verpflichtet und arbeitet, um ihre Bildungsziele zu erreichen, mit den öffentlich-rechtlichen anerkannten Kirchen zusammen. Die Verordnung regelt dies unsererseits und nimmt uns dazu in Pflicht.

Das jetzige Angebot (Unterricht 1. Untergymnasium, zwei liturgische Feiern, Matura-Preis) ist schlank (auch in den Kosten) und pragmatisch und ausbaufähig (2. Untergymnasium, Meditationen). Es gibt keinen Grund die Verordnung zu befristen, nur so werden wir in die Pflicht genommen, sie auch umzusetzen.

Einstimmiger Beschluss: Die Verordnung vom 01.03.2007 über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht an der kantonalen Mittelschule wird durch die beiliegende neue Fassung ersetzt. Sie tritt auf den 01.08.2018 in Kraft und gilt unbefristet.

6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des KLKR über wichtige laufende Geschäfte

070.001

Am 21. Juni 2018 besucht Papst Franziskus die Schweiz. Die rzk hat die Landeskirchen angefragt, ob man sich an der Mitfinanzierung von Fr. 300'000 (Gesamtkosten ca. 1 Mio. Franken) gemäss rzk-Verteilschlüssel beteiligt. Der KLKR ist der Überzeugung, dass die Ausstrahlung des Papstbesuches sich auf die ganze Schweiz positiv auswirkt. Daher hat der KLKR den Beitrag von der LKU über Fr. 3'000.00 zugesagt.

Das Hilfswerk der Kirche Uri wurde von den beiden Landeskirchen gegründet und unterstützt. Aktuell wird das Hilfswerk finanziell noch stark vom Seraphischen Liebeswerk unterstützt. Dieser Beitrag wird jedoch entfallen. Es ist nicht das Ziel,

dass dieser Beitrag neu von der LKU übernommen wird. Daher werden vorerst alle Kirchgemeinden angeschrieben, ob eine weitere Unterstützung durch die Kirchgemeinde möglich ist.

Paul Gisler wird nicht mehr weiter für den KLKR kandidieren. Gunthard Orglmeister bittet alle, sich über eine Kandidatur oder mögliche Kandidaten Gedanken zu machen und dies dem KLKR zu melden.

Alex Christen hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe die Besoldungstabelle für Katechetinnen und Religionspädagoginnen überprüft und angepasst. Die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden war positiv. Aus den Rückmeldungen ging hervor, dass ein Interesse an einem Informationsaustausch zum Thema Personal besteht.

Das Grundsatzpapier „Prävention physischer, psychischer und sexueller Übergriffe wurde in der Vernehmlassung auch sehr positiv aufgenommen. Das Grundsatzpapier ist genehmigt und wird in den nächsten Tagen den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

Paul Gisler war stark in die Überarbeitung der Verordnung der Kollegi-Seelsorge eingebunden. Des Weiteren ist er an der Einführung des Religionsunterrichts an der Heilpädagogischen Schule der stiftung papilio miteinbezogen. Dort wird aktuell noch eine Vereinbarung mit der ev.-ref. LKU zur finanziellen Beteiligung ausgearbeitet.

In der Fachstelle Katechese läuft alles hervorragend. Die Weiterbildungen sind gut besucht. In der aktuellen Ausbildung zur Katechetin ist keine Urnerin dabei. In der laufenden Ausbildung ist eine Person dabei und für die nächste sind Interessentinnen vorhanden. Zum Ausbildungslehrgang ist eine neue Broschüre erschienen.

7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42 **060.001**

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

8. Fragen und Anregungen **060.001**

a) Antwort des Kleinen Landeskirchenrats: Anfrage vom 06.11.2017 von Irene Wipfli und Marcel Jauch, Silenen zur Fusion von Kirchgemeinden

Gunthard Orglmeister geht auf die „Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage“, die dem GLKR mit der Einladung zugestellt wurde, ein. Marcel Jauch, Kirchgemeinde Silenen, bedankt sich für die ausführliche Antwort. Ihre Fragen wurden vollständig beantwortet. Aktuell besteht kein Interesse an einer Fusion.

b) Antwort des Dekans: Anfrage vom 22.11.2017 von Maria Baumann, Wassen zur Firmung 18+

Was darf man als Gefirmter, respektive als Nicht-Gefirmter nicht nach Kirchenrecht?

Wer nicht gefirmt ist kann nach Can. 874 keine Patenschaft bei der Taufe übernehmen und nach Can 893 §1 auch keine Firmpatenschaft.

Bezüglich Ehe: Can. 1065 °1: Katholiken, die das Sakrament der Firmung nicht empfangen haben, sollen es noch vor der Zulassung zur Eheschliessung empfangen, wenn dies ohne grosse Beschwerne geschehen kann.

Wie wird es kontrolliert respektive wird es kontrolliert?

Grundsätzlich werden alle Sakramente, die man nur einmal im Leben empfangen kann (Ausnahme Ehe nach Tod des Gatten) im Taufbuch eingetragen. Hier hat man die Kontrollmöglichkeit. Bei der Trauung wird es immer kontrolliert. Bei Tauf-

oder Firmpatenschaften wird bei uns kaum nachgefragt, ob der Pate, die Patin gefirmt ist. Es gibt allerdings Länder, da wird es strikt gehandhabt (Italien, Kanada), oder auch in der Schweiz kann es je nach Pfarrer zu Problemen führen.

Warum gibt es bei Erwachsenen Personen noch Paten?

Die Aufgabe der Paten nach Can. 892: Sie müssen dafür sorgen, dass der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält, und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt.

Es geht nicht nur um das Ja-sagen zum Glauben, sondern dieser soll auch gelebt werden. Es tut gut dabei zu wissen, dass man einen Menschen neben sich stehend weiss, zu dem man in jeder Situation in seinem Glaubensleben hingehen kann, der zu einem steht – das ist keine Frage des Alters. Wir sind im Glauben nicht alleine unterwegs.

c) Karl Mattli, Göschenen; unterstützt den KLKR ganz in seiner Ansicht, dass der Papstbesuch positive Auswirkungen auf die ganze Schweiz haben wird. Er konnte an der Pfarreise nach Rom die eindrückliche Wirkung und tolle Ausstrahlung des Papstes erleben. Er denkt, dass der Papst und sein Besuch eine grosse Bedeutung und eine tolle Wirkung haben und viel auslösen können. Der Beitrag der LKU von Fr. 3'000 an den Besuch findet er sehr sinnvoll.

d) nächster Termin:

Mittwoch, 21. November 2018

Herbstversammlung GLKR

Paul Bennet bedankt sich beim Rat für das Engagement als Vertreter der Kirchgemeinden.

Schluss der Versammlung 15.40 Uhr

Angela Jauch-Walker, Sekretärin

Es folgt nun das Referat von Matthias Dörnenburg, Ko-Leiter Bereich Kommunikation von Fastenopfer, über die Strategie und Entwicklung der Organisation Fastenopfer, die Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden und Landeskirchen sowie aktuelle Projekte. Mehr Informationen dazu sind im Internet erhältlich.

Website «Projektservice der Hilfswerke»: <http://www.projekt-service.ch/>

Jahresbericht Fastenopfer: https://fastenopfer.ch/jahresbericht_2017/

Agenda 2030/Nachhaltigkeit: <https://fastenopfer.ch/agenda-2030/>

Themen: <https://fastenopfer.ch/schwerpunkte/>

Klimakollekte: <https://klima-kollekte.ch/>